

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 71.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte
an der Universität Paderborn
vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Geschichte umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) Durch das Studium des Fachs Geschichte lernen die Studierenden die Methodik und die Hilfsmittel des Historikers bzw. der Historikerin für systematisches, wissenschaftliches Arbeiten kennen, üben den kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ein und bilden Urteilsfähigkeit aus. Sie lernen dabei auf der Basis wissenschaftlicher Theorien bzw. empirischer Forschung,
 - zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft zu skizzieren und hieraus Problemlösungen zu entwickeln,
 - zentrale Aspekte der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte der einzelnen Epochen sowie epochenübergreifende Prozesse kennen und zu analysieren,
 - sich selbstständig in neue Themen des Faches einzuarbeiten,
 - den geschichtswissenschaftlichen Standards entsprechend eigenständig zu arbeiten,
 - Herausforderungen der Digitalisierung für die Geschichtswissenschaft zu reflektieren und digitale Hilfsmittel anzuwenden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Geschichte sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - historische Themen und wissenschaftliche Erkenntnisse für pädagogische Handlungsfelder kritisch auszuwählen, hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz für die Schulform der Real-, Haupt- und Gesamtschule zu beurteilen und aufzubereiten,
 - Präsentations- und Moderationstechniken zielgruppengerecht anzuwenden,
 - verschiedene Verfahren der Quellenanalyse in der Lehre anzuwenden,
 - die Rolle und die Funktion von Medien und Informations- bzw. Kommunikationstechnologien bei der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu analysieren, zu erproben und zu reflektieren,
 - die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln, auch im Sinne eines inklusiven Geschichtsunterrichts.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst fünf Pflichtmodule (drei Basismodule und zwei Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

B1 Basismodul Ältere Geschichtsepochen			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
1.-2./3. Sem.	a) Einführung in die AG oder MG b) Proseminar AG oder MG c) Basisveranstaltung AG oder MG	WP WP WP	360
B2 Basismodul Neuere Geschichtsepochen			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
1.-2./3. Sem.	a) Einführung in die FN oder NG b) Proseminar FN oder NG c) Basisveranstaltung FN oder NG	WP WP WP	360
B3 Basismodul Historisches Lernen und Geschichtstheorien			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
2.-3. Sem.	a) Einführung in die Geschichtsdidaktik b) Proseminar Schuldidaktik c) Grundseminar Theorie und Didaktik	P P WP	450
A1 Aufbaumodul Epochen der Geschichte			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
4. Sem.	a) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG I b) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG II c) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG III	WP WP WP	360

A2 Aufbaumodul Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
5.-6. Sem.	a) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/ Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte I b) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/ Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte II c) Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/ Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte III	WP WP WP	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Geschichte durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der außerschulischen Geschichtsvermittlung in Medien, Museen, Archiven, Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Erwachsenenbildung oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profibildung

Das Fach Geschichte beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten über die Angebote aller Fächer entnommen werden.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Geschichte verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote und der Modulnoten

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztrmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 90.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 90.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Geschichte		
	Module/Lehrveranstaltung	LP	Work-load
1.	Entweder eine Kombination aus dem Modul B1 „Ältere Geschichtsepochen“ oder eine Kombination aus dem Modul B2 „Neuere Geschichtsepochen“: Einführung B2a (FN o. NG) Proseminar B2b (FN o. NG) (entweder beide Frühneuzeitliche Geschichte oder beide Neuere/ Neueste Geschichte)	Einführung B1a (AG o. MG) Proseminar B1b (AG o. MG) (entweder beide Alte Geschichte oder beide Mittelalterliche Geschichte)	270
	Basisveranstaltung B1c <u>ODER</u> B2c		90
	Summe	12	360
2.	Kombination in B1 wählen, wenn im 1. Semester die Kombination in B2 belegt wurde / Kombination in B2, wenn im 1. Semester die Kombination in B1 belegt wurde: Einführung B1a (AG o. MG) Proseminar B1b (AG o. MG) (entweder beide Alte Geschichte oder beide Mittelalterliche Geschichte)	Einführung B2a (FN o. NG) Proseminar B2b (FN o. NG) (entweder beide Frühneuzeitliche Geschichte oder beide Neuere/ Neueste Geschichte)	270
	Einführung in die Geschichtsdidaktik B3a		90
	Summe	12	360
3.	Basisveranstaltung B1c <u>ODER</u> B2c		90
	Grundseminar Theorie und Didaktik B3c		90
	Proseminar Schuldidaktik B3b		180
	Summe	12	360
4.	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG A1a		90
	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG A1b		90
	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG A1c		180
	Summe	12	360

5.	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte A2a		90
	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte A2b		90
	Summe	6	180
6.	Aufbauveranstaltung AG/MG oder FN/NG Politik-, Kultur-/Kunst- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte A2c		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Alte Geschichte
D	Didaktik
E	Exkursion
ES	Einführungsseminar
FN	Frühe Neuzeit
GS	Grundseminar
HA	Hausarbeit
HS	Hauptseminar
K	Kolloquium
LA	Lehramt
MG	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neueste Geschichte
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung
PS	Proseminar
R	Referat
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahme
Ü	Übung
V	Veranstaltung
VL	Vorlesung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Modulbeschreibungen

	<p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogenes Text- und Bildverständnis • wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift • Selbstreflexion • Teamfähigkeit 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur</td><td>60 Minuten</td><td>50 %</td></tr> <tr> <td>b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>20.000 bis 30.000 Zeichen</td><td>50 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60 Minuten	50 %	b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 bis 30.000 Zeichen	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	60 Minuten	50 %										
b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 bis 30.000 Zeichen	50 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Geschichte sowie im Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor Geschichte der Fakultät für Kulturwissenschaften.</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Link</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Veranstaltungen a) und b) sind verkoppelte Veranstaltungen und bei demselben Lehrperson in demselben Semester zu besuchen. Sie bilden die Schwerpunktepoche dieses Moduls.</p> <p>Die Veranstaltung c) ist aus der anderen Epoche als a) und b) zu wählen.</p> <p>Das Mentorium stellt als veranstaltungsbegleitendes Angebot eine ergänzende Maßnahme der Lehrenden dar, den Studierenden allein oder in Kleingruppen je nach Veranstaltungskonzeption eine individuelle Intensivbetreuung zu ermöglichen.</p>												

	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Quelleninterpretation oder Literaturbericht) zu einem ausgewählten Thema der Epoche zu verfassen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> fachbezogenes Text- und Bildverständnis wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift Selbstreflexion Teamfähigkeit 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur</td><td>60 Minuten</td><td>50 %</td></tr> <tr> <td>b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>20.000 bis 30.000 Zeichen</td><td>50 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60 Minuten	50 %	b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 bis 30.000 Zeichen	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	60 Minuten	50 %										
b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 bis 30.000 Zeichen	50 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Geschichte sowie im sowie im Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor der Fakultät für Kulturwissenschaften.</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Süßmann</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Veranstaltungen a) und b) sind verkoppelte Veranstaltungen und bei derselben Lehrperson in demselben Semester zu besuchen. Sie bilden die Schwerpunktepoche dieses Moduls.</p> <p>Die Veranstaltung c) ist aus der anderen Epoche als a) und b) zu wählen.</p> <p>Das Mentorium stellt als veranstaltungsbegleitendes Angebot eine ergänzende Maßnahme der Lehrenden dar, den Studierenden allein oder in Kleingruppen je nach Veranstaltungskonzeption eine individuelle Intensivbetreuung zu ermöglichen.</p>												

	<ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Lernvoraussetzungen und Lernprogressionen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen zu beschreiben und zu analysieren, • (digitale) Medien und Methoden des Geschichtslerbens und -unterrichts und deren fachspezifischen Möglichkeiten und Grenzen kennen und zu reflektieren, • einen exemplarischen geschichtsdidaktischen Forschungsschwerpunkt zu erarbeiten und sachgerecht zu präsentieren, • den wissenschaftssystematischen Ort der Geschichtsdidaktik kennen, • die Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einzuordnen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens unter Verwendung von Hilfsmitteln und Grundlagenwerken, • fachbezogenes Text- und Bildverständnis • wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift • grundlegende Fähigkeit zur Selbstreflexion • Teamfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 20 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Mündliche Prüfung	ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Mündliche Prüfung	ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Geschichte.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Meyer-Hamme</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Veranstaltungen a) und b) sind nacheinander zu absolvieren.</p> <p>Das Mentorium stellt als veranstaltungsbegleitendes Angebot eine ergänzende Maßnahme der Lehrenden dar, den Studierenden allein oder Kleingruppen je nach Veranstaltungskonzeption eine individuelle Intensivbetreuung ermöglichen.</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.</p>								

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Epochen anhand exemplarischer Fälle auf ihre Spezifika hin zu untersuchen, • wissenschaftliche Literatur zu den jeweiligen Epochen auf ihren methodischen und theoretischen Gehalt hin zu bewerten, • ihr methodisches und theoretisches Verständnis der einzelnen Epochen zu vertiefen und an-hand von mehreren epochenspezifischen Inhalten ein Profil der jeweiligen Epoche zu erstellen, • Quellen in ihre Epoche einzuordnen und zu kontextualisieren. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogenes Text- und Bildverständnis • Reflexion und Anwendung digitaler Hilfsmittel • wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift • Fähigkeit zur Selbstreflexion • Teamfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="244 945 1491 1154"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 945 366 1035">zu</th><th data-bbox="366 945 975 1035">Prüfungsform</th><th data-bbox="975 945 1235 1035">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 945 1491 1035">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 1035 366 1154">a)</td><td data-bbox="366 1035 975 1154">Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="975 1035 1235 1154">40.000 bis 45.000 Zeichen</td><td data-bbox="1235 1035 1491 1154">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 bis 45.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 bis 45.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Geschichte.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Kamp</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls müssen sich auf mindestens zwei verschiedene Epochen beziehen. Wird die Modulprüfung in der Epochengruppe AG/MG erbracht, muss sie in Aufbaumodul 2 in der Epochengruppe FN/NG erbracht werden und umgekehrt.</p>								

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Kenntnisse sektoraler Themenfelder und Forschungsansätze zu vertiefen und weiterführend anzuwenden, • Spezialkenntnisse in der geschichtswissenschaftlichen Methode zur Interpretation sektoraler Quellenbestände vertiefend anzuwenden, • die unterschiedlichen sektoralen Methoden zu vergleichen, zu bewerten und in ein Gesamtbild zu integrieren. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogenes Text- und Bildverständnis • Reflexion und Anwendung digitaler Hilfsmittel • wissenschaftlicher Ausdruck in Wort und Schrift • Fähigkeit zur Selbstreflexion • Teamfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 945 1473 1102"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 945 366 1035">zu</th><th data-bbox="366 945 854 1035">Prüfungsform</th><th data-bbox="854 945 1224 1035">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 945 1473 1035">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1035 366 1102">a)</td><td data-bbox="366 1035 854 1102">Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="854 1035 1224 1102">40.000 bis 45.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 1035 1473 1102">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 bis 45.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 bis 45.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Geschichte.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Seng</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Wurde die Modulprüfung in Aufbaumodul 1 in der Epochengruppe AG/MG erbracht, muss sie in Aufbaumodul 2 in der Epochengruppe FN/NG erbracht werden und umgekehrt.</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)